

den Entwicklungsländern unterstützen kann. Gänzlich auf die 17. Tagung verschoben wurde die Diskussion über die kontroversen Fragen des internationalen Zahlungsverkehrs; die nächste Tagung wird sich daher auf die Erörterung des Entwurfs einer Konvention über internationale Warenverkehrspapiere und internationale Schuldscheine und den Entwurf einer Konvention über das internationale Scheckrecht konzentrieren. Einigkeit herrschte über den von der Arbeitsgruppe Neue Weltwirtschaftsordnung vorgelegten Entwurf eines rechtlichen Leitfadens für Bauverträge bei Industrieanlagen; Ver-

handlungen und Entwürfe internationaler Verträge in diesem Bereich sollen sich an dem möglichst schnell fertigzustellenden Leitfaden orientieren. Des weiteren nahm die Kommission die ihr von der Generalversammlung übertragene Aufgabe wahr, die Arbeiten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), der Völkerrechtskommission, der UN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) und der Kommission für transnationale Unternehmen auf dem Gebiet des internationalen Rechts zu koordinieren; auf Grund der vorliegenden Berichte bemüht sich die UN-

CITRAL nunmehr um eine engere Zusammenarbeit mit der UNCTAD.

Schließlich erörterte die Kommission den Stand der von ihr erarbeiteten Konventionen; wegen des weltweiten Interesses an der Konvention über die Verjährung beim internationalen Kauf von 1974 und der über internationale Kaufverträge von 1980 wird ihr Inkrafttreten im Laufe des Jahres 1984 erwartet. Sobald dies geschehen ist, wird sich das Sekretariat gezielt um die Förderung der bislang ebenfalls noch nicht in Kraft getretenen UN-Konvention über die Beförderung von Gütern auf See bemühen. *Ursula Heinz* □

Dokumente der Vereinten Nationen

Grenada

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage auf Grenada. — Resolutionsantrag S/16077/Rev.1 vom 27. Oktober 1983

Der Sicherheitsrat,

- nach Anhörung der Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Lage auf Grenada abgegeben worden sind,
 - unter Hinweis auf die Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten,
 - ferner unter Hinweis auf die Grundsätze bezüglich der Unzulässigkeit der Intervention und der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten,
 - unter Bekräftigung des souveränen und unveräußerlichen Rechts Grenadas, sein politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches System in Freiheit selbst zu bestimmen und seine internationalen Beziehungen ohne irgendeine Form der Intervention, der Einmischung, der Subversion, des Zwangs oder der Drohung von außen zu gestalten,
 - mit tiefem Bedauern über die Ereignisse auf Grenada, die zu der Tötung des Ministerpräsidenten Maurice Bishop und anderer prominenter Grenader geführt haben,
 - eingedenk der Tatsache, daß alle Mitgliedstaaten nach Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen,
 - zutiefst besorgt über die derzeit stattfindende militärische Intervention und entschlossen, eine baldige Rückkehr zum Normalzustand in Grenada zu gewährleisten,
 - eingedenk der Notwendigkeit, daß die Staaten die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen konsequent einhalten,
1. beklagt zutiefst die bewaffnete Intervention auf Grenada, die eine flagrante Verletzung des Völkerrechts und der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität dieses Staates darstellt;
 2. beklagt den Tod unschuldiger Zivilisten, der durch die bewaffnete Intervention verursacht wurde;

3. fordert alle Staaten auf, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Grenadas strengstens zu respektieren;
4. fordert die unverzügliche Einstellung der bewaffneten Intervention und den unverzüglichen Abzug der ausländischen Truppen aus Grenada;
5. ersucht den Generalsekretär, die Entwicklung der Lage auf Grenada genau zu verfolgen und dem Rat binnen 48 Stunden über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

Abstimmungsergebnis vom 28. Oktober 1983: + 11; - 1: Vereinigte Staaten; = 3: Großbritannien, Togo, Zaire. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen (**Veto**).

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Die Lage auf Grenada. — Resolution 38/7 vom 2. November 1983

Die Generalversammlung,

- in Anbetracht der Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Lage auf Grenada vor dem Sicherheitsrat abgegeben worden sind,
- unter Hinweis auf die Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen,
- ferner unter Hinweis auf die Erklärung über die Unzulässigkeit der Intervention und der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten,
- unter Bekräftigung des souveränen und unveräußerlichen Rechts Grenadas, sein politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches System in Freiheit selbst zu bestimmen und seine internationalen Beziehungen ohne irgendeine Form der Intervention, der Einmischung, der Subversion, des Zwangs oder der Drohung von außen zu gestalten,
- mit tiefem Bedauern über die Ereignisse auf Grenada, die zu der Tötung des Ministerpräsidenten Maurice Bishop und anderer prominenter Grenader geführt haben,
- eingedenk der Tatsache, daß alle Mitgliedstaaten nach Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, in ihren internationalen

Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen, zutiefst besorgt über die derzeit stattfindende militärische Intervention und entschlossen, eine baldige Rückkehr zum Normalzustand in Grenada zu gewährleisten,

- eingedenk der Notwendigkeit, daß die Staaten die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen konsequent einhalten,

1. beklagt zutiefst die bewaffnete Intervention auf Grenada, die eine flagrante Verletzung des Völkerrechts und der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität dieses Staates darstellt;
2. beklagt den Tod unschuldiger Zivilisten, der durch die bewaffnete Intervention verursacht wurde;
3. fordert alle Staaten auf, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Grenadas strengstens zu respektieren;
4. fordert die unverzügliche Einstellung der bewaffneten Intervention und den unverzüglichen Abzug der ausländischen Truppen aus Grenada;
5. ersucht um die möglichst baldige Abhaltung freier Wahlen, damit das Volk von Grenada seine Regierung auf demokratische Weise wählen kann;
6. ersucht den Generalsekretär, sich dringend ein Bild von der Lage zu machen und der Generalversammlung binnen 72 Stunden Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: + 108; - 9: Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, El Salvador, Israel, Jamaika, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Vereinigte Staaten; = 27: Äquatorialguinea, Belgien, Belize, Deutschland (Bundesrepublik), Elfenbeinküste, Fidschi, Gambia, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Honduras, Japan, Kamerun, Kanada, Luxemburg, Malawi, Neuseeland, Paraguay, Philippinen, Salomonen, Samoa, Sudan, Togo, Tschad, Türkei, Zaire, Zentralafrikanische Republik. Folgende 14 Länder waren entweder nicht anwesend oder nahmen an der Abstimmung nicht teil: Albanien, Dschibuti, Gabun, Kampschea, Kenia, Libanon, Liberia, Marokko, Oman, Rwanda, Senegal, St. Christoph und Nevis, Südafrika, Tunesien.